

Vertretungskonzept

Vers.	Datum	Ersteller	Änderungsgrund
1	2006	Maike Blickwede	Erstellung
2	2009	Maike Blickwede	Überarbeitung
3	Januar 2018	Gabriela Baumgardt	Überarbeitung
4	Dezember 2020	Gabriela Baumgardt	DB/ Überarbeitung

Unterricht an unserer Schule

Als verlässliche Grundschule bietet die Grundschule Hondelage eine Unterrichts- und Betreuungszeit von 8.00 Uhr bis 12.45 Uhr pro Unterrichtstag.

- 20 Stunden Unterricht pro Woche für das erste Schuljahr und ein sich täglich daran anschließendes Betreuungsangebot im Umfang von 45 Minuten pro Tag
- 22 Stunden Unterricht pro Woche für das zweite Schuljahr und ein sich an drei Tagen anschließendes Betreuungsangebot im Umfang von 45 Minuten
- 26 Unterrichtsstunden pro Woche für das 3. und 4. Schuljahr
- Förder- und Forderunterricht in den Fächern Deutsch und Mathematik
- freiwillige Arbeitsgemeinschaften in den Bereichen Musik (Chor) und Theater
- Arbeitsgemeinschaften in den Jahrgängen 3 und 4 sowie wechselnde Angebote zur Förderung von Kindern mit besonderen Begabungen

Es ist sicherzustellen, dass es innerhalb des verlässlichen Zeitraums (8.00 Uhr bis 12.45 Uhr) keinen Unterrichts – und Betreuungsausfall gibt. Darüber hinaus sollen die Qualität und Kontinuität des Unterrichts trotz der Vertretungssituation so weit wie möglich erhalten bleiben.

Für den Fall der Abwesenheit von Lehrkräften wird deren Vertretung durch das nachfolgende Vertretungskonzept geregelt.

Ziele des Konzeptes

- Minimierung von Unterrichtsausfall
- Sicherung und Verbesserung der Qualität des Vertretungsunterrichts
- reibungsloser organisatorischer Ablauf

- Kontinuität unter besonderen Umständen bewahren
- möglichst gleichmäßige Verteilung der Belastung auf das Kollegium und die Klassen

Vertretungsgründe

Gründe für die Abwesenheit von Lehrkräften können sein:

- plötzliche und kurzfristige Erkrankungen
- längerfristige Krankheit
- schulisch- bzw. unterrichtsbedingte Abwesenheit (z.B. Klassenausflug, Klassenfahrt, Klassenprojekte)
- Fortbildungen
- Hospitationen
- Beurlaubung oder Unterrichtsbefreiung aus persönlichen Gründen
- Wahrnehmung dienstlicher Termine der Schulleitung
- unvorhergesehene Wetterbedingungen
- sonstige dienstliche Verpflichtungen

Maßnahmen zur Vermeidung von Unterrichtsausfall

Zur Bewältigung kurzfristiger Ausfälle beschäftigt die Schule so genannte Vertretungslehrer/innen. Die Vertretungslehrkräfte arbeiten als Teilzeitbeschäftigte und stehen auf Abruf zur Verfügung.

Bei kurzfristigem Vertretungsfall gilt folgende Regelung:

- Auflösung von Doppelbesetzungen
- Beaufsichtigung der Schulklasse durch eine Vertretungslehrkraft/ Nutzung der Vertretungsreserve
- Vertretung durch eine Lehrkraft aus der sonderpädagogischen Grundversorgung
- Zusammenlegung zweier Klassen oder Aufteilung einer Klasse
- Vertretungsunterricht durch Mehrarbeit teilzeitbeschäftigter Lehrkräfte

Diese Auflistung stellt keine Rangfolge dar, sondern ist je nach Bedarf unterschiedlich einzusetzen.

Bei vorhersehbar längerfristigen Vertretungssituationen sind folgende Maßnahmen vorgesehen:

- Einsatz von „Feuerwehr“-Lehrkräften
- Abordnung von Lehrkräften anderer Schulen

Die Vertretungsmöglichkeiten werden individuell jeweils den Umständen entsprechend angewendet.

Der Einsatz der Förderschullehrkraft als Vertretung soll nur im Ausnahmefall genutzt werden.

Bei länger andauernden Vertretungssituationen werden die Möglichkeiten möglichst abwechselnd angewendet, um einseitige Belastungen zu vermeiden. Wenn stundenplantechnisch möglich, sollen die Hauptfächer möglichst einer Lehrkraft übertragen werden.

Bei generellen Regelungen zu Vertretungssituationen ist die Mitbestimmung des Personalrates wichtig.

Regelung des Vertretungsunterrichts

Informationsablauf

- Im Krankheitsfall melden sich die betroffenen Lehrkräfte/Mitarbeiter, wenn möglich am Abend zuvor bei der Schulleitung.
- Trifft eine unverhoffte Krankheit oder eine sonstige unvorhergesehene Verhinderung ein, so melden sich die Betroffenen morgens zwischen 6.00 Uhr und 7.150 Uhr bei der Schulleitung.
- Die Schulleitung erstellt einen Vertretungsplan und benachrichtigt ggf. die Vertretungslehrkräfte.
- Der Vertretungsplan hängt ab ca. 7.30 Uhr im Lehrerzimmer aus.
- Alle Kollegen/innen nehmen Kenntnis vom Stand der Vertretungsplanung.
- Die voraussichtliche Dauer der Abwesenheit sollte so schnell wie möglich mitgeteilt werden.

Im Falle einer Fortbildung oder eines Sonderurlaubs erfolgt die Information mit dem Antrag bzw. der Anmeldung. Klassenausflüge, Projekte etc. sollten frühzeitig gemeldet und eigenständig in den Iserv Kalender eingetragen werden.

Sicherung der Unterrichtskontinuität

Eine wichtige Voraussetzung für die Gewährleistung einer kontinuierlichen und sinnvollen Fortführung der pädagogischen Arbeit im Vertretungsfall ist die verantwortungsvolle Kooperation aller Kolleginnen und Kollegen.

Je nach Vertretungssituation wird die Unterrichtskontinuität daher durch unterschiedliche Maßnahmen gesichert:

- Ist die Vertretungssituation vorhersehbar (Klassenfahrt, Fortbildung, etc.) stellt die zu vertretende Lehrkraft Aufgaben für ihre Schüler bereit, so dass die Unterrichtsinhalte in der Regel problemlos fortgesetzt werden können.
- Im Falle einer plötzlichen Erkrankung einer Lehrkraft trifft diese – wenn möglich – mit der Schulleitung Absprachen über Inhalte und Arbeitsweisen für den Vertretungsunterricht. Dieses sollte per Mail schriftlich erfolgen.
- Sollte die Möglichkeit eines Austausches nicht gegeben sein, so unterstützt der jeweilige Parallelklassenlehrer bzw. Parallelfachlehrer die Vertretungskraft bei der Beschaffung von Arbeitsmaterialien.
- Für den Notfall befinden sich im Lehrerzimmer Ordner für die Fächer Kunst und Musik mit Arbeitsmaterialien für die verschiedenen Klassenstufen und zu verschiedenen Themen.

Grundsätzlich sollte die zu vertretende Lehrkraft bei ihrer Unterrichtsplanung folgende Punkte beachten:

- Die Unterrichtsvorbereitung sollte kurz und knapp gehalten und für evtl. fachfremde KollegInnen gut und schnell verständlich sein.
- Die Unterrichtsvorbereitung sollte nach Möglichkeit ohne große Vorbereitungen umzusetzen sein.
- Es soll keine Einführung in ein neues Thema als Unterrichtsinhalt gewählt werden.
- Die SuS sollen möglichst selbständig arbeiten können. Dabei haben die Bereiche Festigung und Vertiefung Vorrang vor fachlicher Tiefe.

Erstellung des Vertretungsplanes

Bei der Erstellung von Vertretungsplänen werden folgende Punkte berücksichtigt:

- Die 6. Unterrichtsstunde kann im Rahmen der Verlässlichen Grundschule ausfallen, wenn der Ausfall spätestens am vorherigen Tag angekündigt wurde.
- Die Belastung für Teilzeitkräfte darf nicht zu groß werden.
- Eine Klasse kann wie bisher aufgeteilt werden.
- Die ersten Klassen werden grundsätzlich nicht aufgeteilt und erhalten keine „Aufteilungskinder“.

Besonderheiten

- Bei extremen Witterungsverhältnissen und dadurch bedingtem Unterrichtsausfall (Anordnung erfolgt durch den Schulträger oder die LSchB) steht für Schüler, die trotz des angeordneten Unterrichtsausfalls zur Schule gekommen sind, eine Aufsicht zur Verfügung.
- Bei unvorhersehbarem, gleichzeitigem Ausfall mehrerer Lehrkräfte werden die Schüler ggf. in Großgruppen beaufsichtigt, aufgeteilt oder je nach Möglichkeit unterrichtet.
- Lehreranwärter werden nach Absprache eingesetzt.
- Beim Ausfall eines Klassenlehrers übernehmen zunächst der Co-Klassenlehrer oder eine Vertretungslehrkraft (in Absprache mit der Co-Lehrkraft) die Klassengeschäfte.
- Bei einem längerfristigen Ausfall einer Lehrkraft unterstützen die FachkollegInnen im Jahrgang und planen ggf. für die betroffenen Klasse den Unterricht mit, geben Unterrichtsinhalte und Planungen weiter und sprechen sich mit der Vertretung ab.
- Kann ein Fach nicht kontinuierlich von einer Lehrkraft vertreten werden, so ist auf eine inhaltlich reibungslose Übergabe zwischen den Unterrichtsstunden, einen intensiven Austausch sowie eine gute Dokumentation der Unterrichtsinhalte (zusätzlich zu der im Klassenbuch) zu achten.
- Für die Kontrolle von Aufgaben ist der Co-Klassenlehrer zuständig, falls keine andere Absprachen getroffen werden. Bei Klassenarbeiten übernimmt der Fachlehrer der Parallelklasse die Korrektur, falls die ausgefallene Lehrkraft dazu nicht selber in der Lage ist.